

Niederschrift

RAT/IX/24

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 15.12.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena
Branse, Martin Fraktionsvorsitzender SPD
Deitert, Frederik
Eilmann, Dirk
Eimers, Alfred
Fedder, Ralf
Fehmer, Alexandra
Förster, Richard
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Lethmate, Frederik Maximilian
Mensing, Hartwig Fraktionsvorsitzender WIR
Neumann, Michael
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf Fraktionsvorsitzender CDU
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen
Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea Allgemeine Vertreterin
Brodkorb, Anne Fachbereichsleiterin
Croner, Wolfgang Fachbereichsleiter
Kortüm, Herbert Produktverantwortlicher
Nürnberg, Anna Kämmerin
Thies, Christa Gleichstellungsbeauftragte
Heitz, Marco Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Das Ratsmitglied

Espelkott, Tobias

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:10 Uhr

Tagesordnung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Mittel von der NRW-Bank für die Stadtentwicklung - Herr Deitert

Ratsmitglied Deitert führt aus, dass es ab 2017 möglich sei, von der NRW.BANK Geldmittel zur Förderung von baulichen Maßnahmen zur Stadtentwicklung zu erhalten. Er möchte wissen, ob Planungen diesbezüglich durch die Gemeinde vorgenommen worden seien.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es sich bei diesem Programm um ein Kreditprogramm handelt. Als erste Maßnahme solle das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) auf den Weg gebracht werden. Nach Vorliegen der Förderzusage durch die Bezirksregierung Münster solle das ausgewählte Beratungsbüro beauftragt und dieses danach entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Er ergänzt, dass die Ortsdurchfahrt im OT Osterwick sicherlich Thema der Bürgerbeteiligung werde und hierfür vorbehaltlich politischer Entscheidungen des Rates durchaus Maßnahmen geplant und Städtebaufördermittel beantragt werden sollen.

Ratsmitglied Neumann äußert die Bitte, dass eine frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft bei der Planung der Ortsdurchfahrt im OT Osterwick erfolgen solle.

2.2 Verlegung von Schmutzwasserleitungen im Außenbereich - Herr Tendahl

Ratsmitglied Tendahl möchte wissen, ob angedacht sei, in den Außenbereichen des Gemeindegebiets Schmutzwasserleitungen zu verlegen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Verlegung von Schmutzwasserleitungen im Außenbereich bisher nicht vorgesehen sei. Bei einem entsprechenden Bedarf könne eine Verlegung in Betracht gezogen werden.

2.3 Markierung von Parkflächen an der Schützenstraße im OT Darfeld - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate weist darauf hin, dass die Parkflächen an der Schützenstraße im OT Darfeld neue Markierungen erhalten sollen.

Bürgermeister Gottheil und Fachbereichsleiterin Brodkorb nehmen die Anmerkung auf und sagen eine Überprüfung und Erledigung zu.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Gesellschafterversammlung der wfc am 29.11.2016 - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass für die Gemeinde Rosendahl an der Gesellschafterversammlung als beratende Mitglieder die Ratsmitglieder Steindorf und Neumann sowie als stimmberechtigtes Mitglied er selbst teilgenommen hätten.

Er führt aus, dass neben der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2015 sowie damit einhergehender Entlastung des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung der Bericht des Geschäftsführers Dr. Grüner und die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2017 im Fokus der Erörterung standen.

Weiterhin sei die Versammlung durch einen Vortrag von Prof. Dr. Carsten Feldmann von der Fachhochschule Münster zum Thema „Digitalisierung der Wirtschaft – Herausforderungen und Potenziale für den Mittelstand“ bereichert worden, so Bürgermeister Gottheil.

3.2 1. Regionalkonferenz zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Coesfeld am 01.12.2016 - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass Allgemeine Vertreterin Roters für die Gemeinde Rosendahl an der Konferenz teilgenommen habe und die Vorstellung des Entwurfs durch Herrn Schmechtig als Vertreter des beauftragten Fachberaterbüros NahverkehrsConsult aus Kassel erfolgt sei.

Der neue Nahverkehrsplan solle Qualitätsstandards des Angebots definieren, Festlegungen zum Angebot enthalten und Aussagen zum Finanzierungsbedarf treffen.

Die Beschlussfassung sei für Juli 2017 vorgesehen, so Bürgermeister Gottheil.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 24. November 2016.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates am 24. November 2016 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/23 am 24. November 2016 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Feststellungsbeschluss Vorlage: IX/443

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/443 und gibt Erläuterungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass weitere Gutachten zu dem Planverfahren vorlägen und diese eingesehen werden könnten. In den Gutachten seien keine Bedenken geäußert worden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/443 in Anlage I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage III beigefügten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der als Anlage V zur Sitzungsvorlage Nr. IX/443 beigefügte Planentwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung, wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zu öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/448

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/448 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der geänderte Planungsstand wird anerkannt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/448 in den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Anlage V aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgebracht haben.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/448 als Anlage VII beigefügten Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (Lebensmittelsortimenter) im Ortsteil Darfeld
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/441

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/441 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Planungsstand wird anerkannt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/441 in den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zu Kenntnis genommen, dass die in Anlage III beigefügten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgebracht haben.

Es wird beschlossen, den als Anlage IV beigefügten Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (Lebensmittelvollsortimenter) im Ortsteil Darfeld gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9 **5. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" zur Ausweisung eines Sondergebietes für Großflächigen Einzelhandel im Ortsteil Darfeld**
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/442

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/442 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Planungsstand wird anerkannt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/442 in den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zu Kenntnis genommen, dass die in Anlage III beigefügten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird beschlossen, den als Anlage IV beigefügten Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ im Ortsteil Darfeld gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)**
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/413

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/413 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Weber führt aus, dass ein Investor trotz Ratsbeschlusses genau überlegen müsse, welche Baumaßnahme unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben realisiert werden solle. Dies folge auch aus der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster zu anderen Baumaßnahmen, so Ratsmitglied Weber.

Ratsmitglied Branse mache es stutzig, dass der Gesetzgeber keine Einwände gegen eine solche Maßnahme vorbringe und die Verantwortung auf ein kommunales politisches Gremium übertrage. Er werde sich bei der Abstimmung zu dieser Maßnahme enthalten. Er sehe die Maßnahme an dem Standort als nicht nötig an. Ratsmitglied Branse macht deutlich, dass er nur gegen die Aussiedlung des Betriebes an dem konkret vorgesehenen neuen Standort sei.

Ratsmitglied Kreuzfeldt führt aus, dass er der Maßnahme nicht zustimmen könne, da seiner Meinung nach der neue Standort zu nah am Ortsgebiet sei. Er könne aber auch nicht gegen die Maßnahme stimmen, da der jetzige Betrieb aus dem Ort heraus solle. Er macht deutlich, dass er sich bei der Abstimmung ebenfalls enthalten werde.

Ratsmitglied Neumann gibt bekannt, dass er bei der Abstimmung aus Gewissensgründen nicht zustimmen könne.

Ratsmitglied Lethmate teilt mit, er werde für die Maßnahme stimmen. Er habe mit Planungsumweltrechtsbehörde Gespräche geführt. Ihm sei mitgeteilt worden, dass in der vorliegenden Maßnahme eine gewisse Brisanz liege. Er führt aus, dass ein Risiko für den Investor bestehen könne, sollten Gerichte durch Urteilsprechung eine solche Maßnahme untersagen. Er ergänzt, dass bei einer Zustimmung zu dieser Maßnahme er sich vorstellen könne, dass künftige Maßnahmen durch Verschärfung der Vorgaben kaum zu realisieren seien. Er sehe weiteren Beratungsbedarf zu solchen Maßnahmen und möchte den weiteren Ablauf der vorliegenden Maßnahme wissen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass die Realisierung von Maßnahmen in der Verantwortung der Bauherren liege. Zur Realisierung der Maßnahme sei es wichtig, in der heutigen Sitzung einen Beschluss zu fassen um eine Auslegung der Planunterlagen vorzunehmen. Sie gehe davon aus, dass im ersten Halbjahr 2017 mit der Realisierung der Maßnahme begonnen werden könne.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den der in der Sitzungsvorlage Nr. IX/413 zu den Anlage I bis VII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VIII aufgeführten Behörden und Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/413 als Anlage IX beigefügte Planentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung mit Umweltbericht, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

**11 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Schlee" im Ortsteil Holtwick
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs.
1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Aus-
legung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-
ge gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/444**

Ratsmitglied Weber erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/444 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Mensing möchte wissen, ob sich der Regenwasserkanal in der B474 im Besitz des Landes NRW befinde und er führ die Abführung genutzt werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb verdeutlicht durch einen Übersichtsplan die Lage der verschiedenen Kanäle. Zur Abführung des Oberflächenwassers solle ein vorhandener Regenwasserkanal in der Legdener Straße genutzt werden, welcher in den Midlicher Bach münde. Bei einer anderen Verlegung müsse der Gehweg aufgenommen werden. Es sei nötig, dass Oberflächenwasser zu klären. Aus dem Regenrückhaltebecken sei eine Direktableitung möglich. Sie führt aus, dass kein direkter Zugang zum Regenwasserkanal in der B474 vorhanden sei.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Planungsstand wird anerkannt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/444 in den Anlagen I bis IX beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zu Kenntnis genommen, dass die in Anlage X beigefügten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird beschlossen, den als Anlage XI beigefügten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Weber verlässt den Zuhörerbereich und nimmt an der weiteren Sitzung teil.

**12 15. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: IX/423**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/423 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass in den Gebühren Wertansätze für kalkulatorische Zinsen enthalten seien. Seine Fraktion habe am 29.08.2016 einen Antrag gestellt auf die Reduzierung der kalk. Zinsen gestellt. Dieser sei dann im Ver- und Entsorgungsausschuss und nicht wie gefordert im Rat behandelt worden. Dies moniert er ausdrücklich. Er vertritt die Meinung, dass Bürgermeister Gottheil nicht bereit sei mit der SPD über diese Angelegenheit zu sprechen. Aus diesem Grund habe er sich an die Lokalpresse gewandt. Er sehe weiterhin den kalkulatorischen Zinssatz von 6 % als zu hoch an. Seiner Meinung nach fließen die erzielten Gewinne in den Haushalt der Gemeinde, um von dieser zur Kreditablösung verwendet werde. Er vertritt die Meinung, dass den Bürgern entgegengekommen werden solle. Aufgrund des kalkulatorischen Zinssatzes werde er bei der Abstimmung zum TOP keine Zustimmung geben. Durch seine Ablehnung wolle er Aufmerksamkeit für die Angelegenheit in der Bürgerschaft erreichen. Er sehe eine Unzulässigkeit in der Veranschlagung des Zinssatzes, da die Gemeinde nur kostendeckend und nicht gewinnorientierend arbeiten dürfe. Er verstehe es als Strategie, dass die Abstimmungen der TOP's mit den kalkulatorischen Zinssatz absichtlich in der letzten Sitzung des Rates beraten und abgestimmt werde. Er betont, dass er eine Entscheidung des kompletten Rates und nicht nur eine Entscheidung des Ver- und Entsorgungsausschuss zu dem Antrag haben wollte.

Ratsmitglied Neumann stimmt den Ausführungen von Ratsmitglied Branse zu. Er führt aus, dass die Zinslandschaft eine Veränderung erfahren habe und ein Mittelwert (3%) veranschlagt werden solle. Er werde bei der Abstimmung zu den TOP 13 und 14 ebenfalls keine Zustimmung geben.

Ratsmitglied Schulze Baek führt aus, dass sich der kalkulatorische Zinssatz sich nach dem täglichen Geldverkehr richte.

Ratsmitglied Mensing führt aus, dass der Antrag der SPD vom Rat an den Ver- und Entsorgungsausschuss zur Beratung und Abstimmung verwiesen worden sei. Er ergänzt, dass es formal richtig sei, dass die SPD den Antrag nur an den Rat habe stellen wollen. Er vertritt die Meinung, dass der kalkulatorische Zinssatz für 2017 beibehalten werden solle und für 2018 eine neue Kalkulation vorgenommen werden solle. Er ergänzt, dass die vorhandenen Zinssätze aus der Aufnahme von Krediten resultieren.

Ratsmitglied Weber kann sich vorstellen, dass der jetzige kalkulatorische Zinssatz zu hoch erscheine. Er stimmt den Aussagen von Ratsmitglied Branse zu, dass erzielte Gewinne in den Haushalt der Gemeinde übergehen.

Bürgermeister Gottheil bezieht Stellung zu dem bisherigen Gesprächsverlauf. Er weist daraufhin, dass die Gemeinde nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) verpflichtet sei, die Gebühren kostendeckend zu berechnen. Nach den Vorgaben in § 6 KAG sei es ausdrücklich zulässig, die kalkulatorischen Zinsen und Kosten in Ansatz zu bringen. Zur Zulässigkeit des Prozentsatzes von 6 % sei im Ver- und Entsorgungsausschuss am 28.09.2016 umfassend vorgetragen worden. Er macht deutlich, dass seitens Verwaltung und Rat maßvoll gehandelt werde, dieses auch in Bezug auf eine mögliche Über- und Unterdeckung von Gebührenaufkommen aus Vorjahren und deren Berücksichtigung in der jeweils aktuellen Gebührenkalkula-

tion. Er macht deutlich, dass im Gemeindegebiet gerade in Bereich der Entwässerung weiterhin ein hoher Investitionsbedarf bestehe. Er halte es daher für den richtigen Weg, den bisherigen Zinssatz beizubehalten, um die Gebühren soweit wie möglich konstant zu gestalten und zukünftig drastische Gebührensprünge zu vermeiden.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/423 als Anlage I beigefügte 15. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2017 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als **Anlage I** beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 Festlegung der Gebührensätze 2017 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: IX/424**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/424 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt beschlossen:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	2,48 €
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,66 €

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

**14 Festlegung der Gebührensätze 2017 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: IX/425**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/425 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt beschlossen:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	99,92 €
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	7,01 €
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	5,69 €

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

15 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/426

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/426 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/426 als Anlage I beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als **Anlage II** beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

16 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Sammlung und Beförderung von Abfällen zwischen den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl, Senden und dem Kreis Coesfeld
Vorlage: IX/432

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/432 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse geht auf die Aufgabenverteilung bei Sammlung, Transport und Verwertung ein. Seiner Meinung nach sei es gemeindliche Aufgabe, für die Sammlung und den Transport zu sorgen. Diese Leistungen seien bisher durch die Stadt Lüdinghausen ausgeschrieben worden. Dies solle nun an den Kreis Coesfeld bzw. die WBC abgetreten werden. Trotzdem solle eine Gebührenfestsetzung weiterhin durch die Gemeinde erfolgen. Ihm fehle bei einer Abgabe der Ausschreibung an den Kreis Coesfeld die erforderliche Transparenz. Er sehe beim Kreis Coesfeld eine Gewinnabsicht gegeben. Er lege Wert, dass eine öffentliche Ausschreibung über die zu erbringenden Leistungen erfolgen solle. Bei der Abstimmung zu diesem TOP werde er keine Zustimmung geben. Eine Voraussetzung für seine Zustimmung wäre eine Übernahme einer Festsetzung der Gebühren durch den Kreis Coesfeld.

Kämmerin Nürnberg macht deutlich, dass durch die Stadt Lüdinghausen bislang die Ausschreibung über die zu erbringenden Leistungen für den gesamten Kreis Coesfeld übernommen worden sei. Nur dieses Verfahren solle nun vom Kreis Coesfeld / WBC übernommen werden. Die WBC verfüge über Erfahrungen bezüglich der europaweiten Ausschreibung von Leistungen. Da keine andere betroffene Kommune das Ausschreibungsverfahren übernehmen wolle, bleibe keine andere Alternative.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Gemeinde Rosendahl die Kosten durch die Stadt Lüdinghausen bislang ebenfalls in Rechnung gestellt worden sei. Er könne sich vorstellen, dass bei Ausschreibungen durch die WBC eine Verbesserung bei den Gebühren erfolgen könne.

Ratsmitglied Fedder gibt bekannt, dass er im Ver- und Entsorgungsausschuss seine Zustimmung zu diesem TOP gegeben habe, da nur die Ausschreibung der zu erbringenden Leistungen an die WBC abgegeben werden solle. Er stellt klar, dass weiterhin eine Transparenz gegeben sein müsse.

Ratsmitglied Schulze Baek vertritt die Meinung, dass die Sitzungsvorlage durch das Ratsmitglied Branse falsch verstanden worden sei. Es bleibe weiterhin dabei, dass die Gebührenfestsetzung durch die Kommunen erfolge. Er sieht keine Veränderungen in der Übertragung an den Kreis Coesfeld / WBC.

Ratsmitglied Eimers kann die Bedenken von Ratsmitglied Branse teilweise verstehen. Er frage sich, warum seit langer Zeit mit der Fa. Remondis immer derselbe Anbieter den Auftrag erhalte.

Ratsmitglied Lethmate gibt Erläuterungen zu den Aufgaben der Gemeinde.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl stimmt dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu und beauftragt den Kreis Coesfeld mit der Einholung der erforderlichen Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

17 25. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/438

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/438 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/438 als Anlage I beigefügte 25. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als **Anlage III** beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/439

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/439 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/439 als Anlage I beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als **Anlage IV** beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**19 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/440**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/440 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/440 als Anlage I beigefügte 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als **Anlage V** beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**20 Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung
Vorlage: IX/445**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/445 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der überplanmäßigen Auszahlung in einer Gesamthöhe von 33.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Die erforderliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlung wird durch Minderausgaben im Teilergebnisplan 01.015 „Gebäudemanagement“ unter dem Sachkonto 521100 – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen – gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2017 (Hebesatzsatzung 2017)

Vorlage: IX/422

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/422 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/422 als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als **Anlage VI** beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 und ihrer Anlagen an den Rat gemäß § 80 GO NRW

Vorlage: IX/421

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/421 und gibt Erläuterungen. Anschließend hält er eine Rede zu dem Haushalt 2017. Die Rede liegt der Niederschrift als **Anlage VII** bei.

Anschließend berichtet Kämmerin Nürnberg in einer Rede und grafisch zum Haushalt 2017 und einer Prognose für das Haushaltsjahr 2016. Der Bericht und die grafische Darstellung liegen der Niederschrift als **Anlage VIII und IX** bei.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Rosendahl werden gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23 Mitteilungen

23.1 Sitzungskalender 2017 - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass es zwei Änderungen im Sitzungskalender für 2017 gebe.

- 02.02.2017: Sitzung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH vor der Ratssitzung (Beginn um 17.30 Uhr)
- 20.02.2017: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Verlegung vom 22.02.2017, Beginn um 19.00 Uhr)

23.2 Danke für die in 2016 geleistete Arbeit der politischen Gremien - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für den offenen und fairen Meinungs austausch in den Sitzungen der politischen Gremien im Jahr 2016. In die Dankesworte bezieht er ebenfalls mit ein die Unterstützung durch die Verwaltungsbediensteten sowie die sachliche und ausgewogene Berichterstattung in der Lokalpresse der Allgemeinen Zeitung durch die Redakteure Frank Wittenberg und Manuela Reher.

Er wünscht allen Anwesenden ruhige und besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das Jahr 2017.

24 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

gez. Gottheil

Gottheil
Bürgermeister

gez. Heitz

Marco Heitz
Schriftführer